

Verbeamtung nicht annehmen???

Beitrag von „Flipper79“ vom 21. März 2011 19:27

Zitat

10. Angebotsannahme und -absage / Bevollmächtigung eines Vertreters

Einstellungsangebote werden immer schriftlich erteilt! Ebenso müssen Sie ein Einstellungsangebot innerhalb der im Angebot genannten Frist auch schriftlich annehmen oder ablehnen. Wenn die Annahme des Angebotes nicht innerhalb der Frist ein geht, müssen wir dies wie eine Absage bewerten und die Stelle wird der/dem nächsten Bewerberin/Bewerber in der Rangfolge angeboten.

Die Ablehnung eines Einstellungsangebotes führt zu keiner Sperre.

In der Rubrik Terminübersichten werden Sie sehen, dass die Listenverfahren jeweils über mehrere Wochen abgewickelt werden. Wenn Sie sich in dieser Zeit im Urlaub befinden oder aus anderen Gründen über einen längeren Zeitraum keinen direkten Zugriff auf Ihren Briefkasten haben, dann empfehlen wir eine vertrauenswürdige Person mit der Kontrolle Ihrer Post zu betrauen, damit diese Sie sofort informieren kann und Sie das Angebot noch rechtzeitig annehmen können oder jemanden schriftlich bevollmächtigen, Angebote in Ihrem Namen wirksam anzunehmen oder abzulehnen. In diesem Fall muss dem ausgefüllten Annahmevordruck eine schriftliche Vollmacht im Original beigefügt sein.

Quelle: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Hi...tionenLEV.html>